

Drucksachen-Nr. BV/547/2016	Datum 14.06.2016	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Jugendhilfeausschuss	12.07.2016						

Inhalt:

Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2016

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 899,37 €	Produktkonto 36210.533185	Haushaltsjahr 2016	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit entsprechend der in der Anlage befindlichen Aufstellung.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Frank Fillbrunn
Dezernent/in

Begründung:

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport fördert Beratungsangebote in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Das Förderprogramm wurde zuletzt 2011 evaluiert und fachlich weiterentwickelt. Es hat sich gezeigt, dass die vereinbarten Grundsätze der Förderung von Beratungsangeboten zu einem landesweit einheitlichen Standard in der Qualität der erbrachten Beratungsleistung geführt haben.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben in Kooperation mit den jeweiligen Trägern der freien Jugendhilfe mit diesem Beratungsprogramm die Möglichkeit einer qualifizierten Weiterentwicklung der Arbeitsfelder in den Leistungsbereichen §§ 11 bis 14 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII).

Die inhaltlichen und strukturellen Ziele des Beratungsprogramms sind insbesondere:

- Der Ausbau der Fachlichkeit innerhalb der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und die sozialpädagogische und konzeptionelle Weiterentwicklung in Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Ein Schwerpunkt soll dabei die Qualifizierung der im Rahmen des Personalstellenförderprogramms und weiterer von den Kreisen und kreisfreien Städten mit festen Personalstellen geförderten Fachkräfte sein.
- Die Entwicklung und Begleitung neuer Ansätze in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.
- Die Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten aller Kinder und Jugendlichen sowie des ehrenamtlichen Engagements von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendarbeit und bei selbstorganisierten Ansätzen.
- Unterstützung bei der Entwicklung von Strukturen und Organisationsformen, insbesondere bei freien Trägern.
- Unterstützung von Jugendämtern und Kommunen bei der Weiterentwicklung eines Leitbildes für die Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit.

In diesem Jahr wurden zur Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Mittel aus dem Landesjugendplan in Höhe von 11.121 EUR als Anteilsfinanzierung (90 v. H.) durch das MBSJ bewilligt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Landesmittel ist zwingend ein Anteil des Landkreises Uckermark in Höhe von 1.236 EUR, 10 v. H. der Gesamtkosten. Im Haushalt 2016 ist dieser Anteil geplant (36210.533185).

Der Verwaltung liegen zwei Anträge auf Förderung von Beratungsangeboten vor. Die Prüfung aller Anträge ergab, dass diese die inhaltlichen strukturellen Ziele des Beratungsprogramms erfüllen und somit dem Grunde nach förderfähig sind. Bei beiden Maßnahmen handelt es sich um die Fortführung begonnener Beratungsprozesse des Vorjahres, die in diesem Jahr abgeschlossen werden sollen.

1. Antrag

Die Stadt Schwedt beabsichtigt die abschließende Fortschreibung des Stadtkonzeptes „Jugend hat Zukunft“. Insbesondere sollen fachliche Entwicklungstendenzen in der Kinder- und Jugendarbeit handlungsfeldbezogen bei der Fortschreibung berücksichtigt werden. Hauptziel des Beratungsprozesses ist die Erarbeitung eines Dialogkonzeptes „Jugend in der Stadt“. Dieses soll als Leitlinie mit Empfehlungscharakter für Träger, Verwaltung und Politik gelten.

Die Stadt Schwedt beantragt hierfür eine externe fachliche Begleitung durch den vom Land Brandenburg zugelassenen Berater Herrn Clemens Klikar. Die Gesamtkosten dieser Maßnahme betragen 5.225 EUR.

2. Antrag

Das Angermünder Bildungswerk e. V. ist Träger von Projekten der Sozialarbeit an Schulen an den Standorten Angermünde, Prenzlau und Templin. Der Träger beabsichtigt unter Hinzunahme eines externen Beraters gegenseitige Erwartungen aller Beteiligten auszutauschen und an der Wirksamkeit von Sozialarbeit an Schulen zu arbeiten sowie die Qualität und Vernetzung im Arbeitsfeld weiter zu entwickeln. Ziel ist es, die Arbeit der Schulsozialarbeiter transparenter nach innen und nach außen zu gestalten sowie gemeinsame Qualitätsstandards zu erarbeiten und Instrumente der Sozialarbeit sichtbar und übertragbar zu machen.

Der DorfwerkStadt e. V. soll diesen Prozess beratend begleiten. Die Gesamtkosten für diese Maßnahme betragen 3.768,72 EUR.

Unter Berücksichtigung einer Förderung dieser Maßnahmen stehen weitere 3.360 EUR zur Förderung von Beratungsangeboten in diesem Jahr noch zur Verfügung. Über die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Mittel wird die Verwaltung öffentlich informieren.

Anlagenverzeichnis:

1 Anlage